

ALLGEMEINE ZUGANGS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN DES DIENSTS **VEL'OH !** FÜR KURZZEITABONNEMENTS

■ ART. 1: GEGENSTAND DES DIENSTS **VEL'OH !**

- 1.1 **vel'oh !** ist ein Dienst (der „Dienst“) der Stadt Luxemburg (die „Stadt“), der an die Firma JCDecaux (der „Dienstleister“) übertragen wurde, um Zugang zu Fahrrädern (das/die „Fahrrad/Fahrräder“) nach dem Selbstbedienungsprinzip zu ermöglichen.
- 1.2 ADRESSDATEN VON **VEL'OH !**:
- Postadresse: JCDecaux 90, rue de Cessange 1320 Luxembourg
 - Telefonnr. (Callcenter): 800.611.00
 - E-Mail: über die Site: www.veloh.lu
 - Website: www.veloh.lu

■ ART. 2: AUFBAU DES DIENSTS **VEL'OH !**

- 2.1 Der Dienst besteht aus Stationen (die „Station(en)“, zu denen ein Zugangsterminal (das „Zugangsterminal“) und Fahrradboxen („die Fahrradbox(en)“) gehören.
- 2.2 Jedes Zugangsterminal hat mehrere Funktionen:
- für die Nichtabonnenten des Diensts:
 - Verteilung einer temporären Nutzungsberechtigung für den Diensts mittels eines Displays und einer Tastatur für den elektronischen Zahlungsverkehr (das „Chip-Geld-Lesegerät“)
 - Verbreitung von Informationen über den Dienst
 - für die Abonnenten des Diensts:
 - Ausweisen des Kunden
 - Auswahl des Fahrrads mittels eines Displays, einer Tastatur und eines Kartenlesegerätes ohne Kontakt (das „**vel'oh !**-Lesegerät“)
 - Zugriff auf Informationen zum Konto des Kunden
 - Kontaktieren des Callcenters
 - 15 Min. Gratisnutzung abrufen, wenn die Station bei der Rückgabe des Fahrrads voll belegt ist
 - Einsehen der Verfügbarkeit freier Plätze in den Stationen in der Nähe
- 2.3 In jeder Fahrradbox kann ein Fahrrad abgestellt werden. Die Fahrradboxen sind nummeriert. Die Nummer weist das Fahrrad aus und ermöglicht, es auszuwählen.

■ ART. 3: VERFÜGBARKEIT DES DIENSTS **VEL'OH !**

- 3.1 Das dem Kunden gelieferte Kurzzeitabonnement hat eine maximale Gültigkeitsdauer von 7 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem der Vorgang von der Bank des Inhabers der Bankkarte akzeptiert wurde.
- 3.2 Während der Gültigkeitsdauer kann der Kunde den Dienst nur maximal 24 Stunden ununterbrochen nutzen (die „zulässige ununterbrochene Nutzungszeit“). Im Falle eines Rechtsstreits bezüglich der Nutzungsdauer des Fahrrads durch den Kunden sind die vom IT-Server des Diensts gelieferten Daten maßgeblich.
- 3.3 Der Dienst ist, sofern Fahrräder verfügbar sind, an jeder Station ganzjährig an sieben Tagen der Woche ohne Unterbrechung zugänglich. Ausnahmen sind höhere Gewalt oder der Erlass einer partiellen oder kompletten, vorübergehenden oder endgültigen Einschränkung der Nutzung einer oder mehrerer Stationen oder des Fahrradverkehrs im Gebiet der Stadt Luxemburg durch die zuständigen Behörden.

■ ART. 4: PRAKTISCHE REGELUNGEN DES ZUGANGS ZUM DIENST

4.1 ZUGANGSREGELUNGEN

- (1) Zum Kauf eines Kurzzeitabonnements wählt der neue Nutzer am Zugangsterminal die Option „Abonnieren“ und danach „**vel'oh !**-Ticket“.
- (2) Der neue Nutzer (der „Kunde“) wählt die Dauer des Abonnements aus: 7 Tage
- (3) Der Kunde liest und bestätigt die Einzugsmodalitäten
- (4) Auf dem Display des Zugangsterminals wird eine Meldung angezeigt, die den Nutzer auffordert, die Allgemeinen Zugangs- und Nutzungsbedingungen („AZNB“) zu lesen und anzunehmen, indem er die Taste „V“ der Tastatur drückt (die AZNB sind auf Anfrage auch bei **vel'oh !** und im Internet erhältlich). Nimmt der Kunde die AZNB nicht an, kann er den Vorgang nicht fortsetzen.
- (5) Der Kunde steckt seine Bankkarte in das Chip-Geld-Lesegerät ein und gibt einen Geheimcode ein. Damit stimmt er nach Einverständnis seiner Bank der Reservierung eines einziehbaren Betrags von 150 € für einen maximalen Zeitraum von 13 Tagen zugunsten des Dienstleisters zu.
- (6) Der Kunde wählt den aus 4 Ziffern bestehenden Geheimcode (der „**vel'oh !**-Geheimcode“) selbst aus. Er ist personengebunden und vertraulich und wird während der Laufzeit des **vel'oh !**-Abonnements wiederverwendet.
- (7) Das **vel'oh !**-Ticket wird ausgegeben (Bankbeleg Visa, Mastercard oder Maestro). Es enthält das Datum und die Uhrzeit des Vorgangs, den reservierten Betrag, das Ende des Gültigkeitszeitraums des Abonnements und eine Abonentennummer.

4.2 ENTLEIHREGELUNGEN FÜR KURZZEITABONNENTEN, DIE SICH FÜR DAS VEL'OH !-TICKET ENTSCHEIDEN:

- (1) Der Kunde gibt seine Abonnenntennummer (auf dem vel'oh !-Ticket angegeben) über die Tastatur des Zugangsterminals ein
- (2) Der Kunde gibt seinen vel'oh !-Geheimcode über die Tastatur des Zugangsterminals ein. Eine Meldung fordert ihn auf, in einer Liste des aktuellen Bestands verfügbarer Fahrräder die Nummer der Fahrradbox auszuwählen, in der sich das gewünschte Fahrrad befindet.
- (3) Der Kunde muss innerhalb von 60 Sekunden die Taste der gewünschten Fahrradbox drücken und innerhalb von 5 Sekunden, nachdem er die Taste der Fahrradbox gedrückt hat, sein Fahrrad abmelden (wenn der Kunde die Taste drückt, ändert die Leuchte ihre Farbe von Grün in Orange und blinkt dann während des Abmeldevorgangs grün. Beim Öffnen des Schlosses ertönen 2 akustische Signale). Andernfalls wird die Fahrradbox automatisch wieder abgeschlossen und der Kunde muss die in diesem Art. 4.2 beschriebenen Schritte erneut durchführen.

4.3 RÜCKGABE DES FAHRRADS:

- (1) Der Kunde muss das Fahrrad an einer Station in einer Fahrradbox anbringen, deren Leuchte grün ist. Ein akustisches Signal ertönt und die Leuchte der Fahrradbox ändert ihre Farbe in Orange und danach in Grün. Dies bestätigt, dass das Fahrrad ordnungsgemäß zurückgesellt wurde. Wenn das Fahrrad nicht ordnungsgemäß angebracht wurde, ändert sich die Farbe der Leuchte in Rot und ein langes akustisches Signal wird ausgegeben. Dies bedeutet, dass die Rückgabe des Fahrrads nicht ordnungsgemäß vom Dienst erfasst wurde. Der Kunde muss sich dann an das Callcenter wenden.
- (2) Wenn an der gewählten Station keine freie Fahrradbox verfügbar ist, kann der Kunde ein zusätzliches Zeitguthaben von 15 Minuten erhalten, wenn er seine Abonnenntennummer und den Geheimcode seines vel'oh !-Tickets über die Tastatur des Zugangsterminals eingibt.
- (3) Nach der Rückgabe des Fahrrads hat der Kunde 5 Minuten Zeit, um, sofern er dies wünscht, eine zeitdatierte Quittung der ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrrads zu drucken, indem er sich an dem Zugangsterminal ausweist.

4.4 BEI WEITEREN NUTZUNGEN:

- (1) Wird das Fahrrad innerhalb der ersten 30 Minuten Stunde der Nutzung zurückgegeben, kann der Dienst erst wieder nach einer Frist von fünf Minuten erneut genutzt werden.
- (2) Die Abmeldung des Fahrrads erfolgt nach den in den Art. 4.2 und 4.3 beschriebenen Schritten. Die Rückgabe des Fahrrads erfolgt nach den in Art. 4.4 beschriebenen Schritten.

■ ART. 5: KUNDEN DES DIENSTS VEL'OH !

- 5.1 Die vel'oh !-Abonnements und die zugehörigen Geheimcodes sind personengebunden und ermöglichen dem Kunden, ein Fahrrad nach den in diesem Dokument beschriebenen Bedingungen abzumelden, zu nutzen und zurückzugeben.
- 5.2 Zugang zu dem Dienst haben vorbehaltlich der Bestimmungen der Artikel 4.1 weiter oben und 8 weiter unten Personen, die Inhaber der folgenden Karten sind:
- (1) eine von einer mit dem Netz „Visa, Mastercard oder Maestro“ verbundenen Bankniederlassung ausgegebene Bankkarte, die der EMV-Norm entsprechen,
 - (2) Vom Dienstleister bereitgestelltes vel'oh !-Ticket.

■ ART. 6: KOSTEN UND ZAHLUNGSMODUS

6.1 STUNDENTARIF DER NUTZUNG DES DIENSTS (AUßER ABONNEMENT)

1. 30 Minuten	Zusätzliche Nutzung Stunde	Bis maximal 24 Stunden
kostenfrei	1 €	5 €

- 6.2 Der Preis, den der Kunde zahlt, richtet sich nach der Nutzungsdauer dies Diensts (die "Nutzungsdauer"). Wird der Dienst über die kostenfreie erste Stunde hinaus genutzt, wird jedes Nutzungsintervall von einer Stunde komplett in Rechnung gestellt. Der vom Kunden zu begleichende Verbrauch wird einmal im Monat über die Einzugsermächtigung, die der Kunde vel'oh ! zuvor erteilt hat, von dessen Bankkonto abgebucht.

6.3 KURZZEITABONNEMENT

- (1) Der Preis des Kurzzeitabonnements beträgt 1€ (vel'oh !-7-Tage-Abonnement) und wird zusätzlich zu den in Art. 6.1 dargelegten Nutzungskosten abgebucht.
- (2) Der vom Kunden fällige Betrag wird bei Ablauf der maximalen Gültigkeitsdauer vom Konto der Karte des Kunden abgebucht, das bei der Bereitstellung des Diensts verwendet wurde. Es gelten die in Art. 4 dargelegten Regelungen. Wird der Dienst während des Nutzungszeitraums mehrere Male genutzt, wird der vom Kunden fällige summierte Betrag in einem Vorgang 5 Tage nach dem Ende des Abonnements abgebucht.

- 6.4 Die in diesem Artikel aufgeführten Tarife und Preise sind ab dem 21/03/2008 gültig und können jederzeit geändert werden.

■ ART. 7: PFLICHTEN DES KUNDEN

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, sein vel'oh !-Ticket ausschließlich dazu zu verwenden, um sich an einer Station oder gegenüber dem Dienstleister auszuweisen und ein Fahrrad auszuleihen.

- 7.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Dienst mit der notwendigen Vorsicht, Sorgfalt und Besonnenheit und unter Beachtung der vorliegenden AZNB zu nutzen.
- 7.3 Der Kunde beaufsichtigt das Fahrrad, das er abgeholt hat. Er muss dessen Beschädigung, Zerstörung oder Verschwinden ausschließen.
- 7.4 Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrrad innerhalb der durch die zulässige ununterbrochene Nutzungszeit vorgesehenen Frist abzuholen und zurückzugeben. Der Kunde akzeptiert im Voraus, dass jeglicher Verstoß gegen diese Pflicht JCDecaux Luxembourg berechtigt, eine Pauschalstrafe in Höhe von max. 150 € abzubuchen, deren endgültige Höhe sich nach den Bestimmungen und Regelungen von Art. 10 richtet.
- 7.5 Wenn festgestellt wird, dass die Nutzung des Fahrrads den Bestimmungen von Art. 7.2 weiter oben zuwiderläuft, ist der Kunde verpflichtet, das Fahrrad auf erste Anforderung des Dienstleisters oder eines seiner Vertreter jederzeit zurückzugeben.
- 7.6 Der Kunde ist verpflichtet, dem Dienstleister den Verlust, den Diebstahl oder alle anderen Probleme im Hinblick auf die Nutzung des vel'oh !-Tickets, das mit einem vel'oh !-Abonnement und/oder dem Fahrrad verbunden ist, schnellstmöglich und spätestens 24 Stunden nach Eintritt des Ereignisses unter der Rufnummer 800.611.00 zu melden. Für das Fahrrad ist der Kunde in jedem Fall weiterhin im Sinne der Artikel 7.3 und 9.1 haftbar.

■ ART. 8: EINSCHRÄNKUNGEN DER NUTZUNG DES DIENSTS VEL'OH !

- 8.1 Es ist dem Kunden untersagt, sein vel'oh !-Ticket, das Eigentum von JCDecaux und mit dem vel'oh !Dienst verbunden ist, zu verleihen, zu vermieten oder zu veräußern oder in einer anderen als in den vorliegenden AZNB festgelegten Art und Weise zu verwenden.
Ein verloren gegangenes oder durch Verschulden des Kunden nicht mehr brauchbares vel'oh !-Ticket wird nicht rückerstattet oder durch ein neues ersetzt.
Abonnenten mit einem vel'oh !-7-Tage-Abonnement werden automatisch gesperrt, sobald sich der Sollbestand des vel'oh !-Kontos (Abonnement, Verbrauch und/oder Strafen) auf 150 € beläuft.
- 8.2 Es ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, das Fahrrad, das Eigentum von JCDecaux Luxembourg ist, kostenfrei oder nicht kostenfrei auf beliebige Art durch beliebige Dritte nutzen zu lassen.
- 8.3 Der Zugang zu dem Dienst steht auch Minderjährigen zwischen 14 und 18 Jahren offen, ihr Abonnement (vel'oh !-7-Tage-Tickets) muss von einem Erziehungsberechtigten oder unter dessen Verantwortung in Übereinstimmung mit Art. 8.5 weiter unten abonniert werden.
- 8.4 Der Kunde ist berechtigt, das Fahrrad in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der vorliegenden AZNB angemessen zu nutzen. Dies schließt insbesondere Folgendes aus:
- eine Nutzung entgegen den Bestimmungen der maßgeblichen Verkehrsregelung, insbesondere der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung
 - jegliche Nutzung auf einem Gelände oder unter naturgegebenen Bedingungen, die das Fahrrad beschädigen
 - jegliche Beförderung eines beliebigen Dritten auf eine beliebige Art und Weise
 - jegliche Nutzung des Fahrrads auf eine Art und Weise, die den Kunden oder Dritte in Gefahr bringen
 - jegliches Auseinandernehmen oder der Versuch des Auseinandernehmens des gesamten Fahrrads oder eines Teils davon und
 - allgemeiner jegliche unnormale Nutzung des Fahrrads
- 8.5 Der Zugang zu dem Dienst ist allen Minderjährigen unter 14 Jahren unabhängig davon, ob sie in Begleitung sind oder nicht, untersagt. Wie alle Nutzer des Diensts muss ein Minderjähriger über 14 Jahren Inhaber einer persönlichen Karte sein.
- 8.6 Das Fahrrad ist für eine Höchstlast von 120 kg, der Korb für eine Höchstlast von 8 kg ausgelegt.

■ ART. 9:- HAFTUNG UND ERKLÄRUNGEN DES KUNDEN

- 9.1 Der Kunde selbst ist uneingeschränkt haftbar für die Schäden, die durch die Nutzung während der Nutzungsdauer an dem Fahrrad verursacht werden. Dazu zählt auch eine Überschreitung der zulässigen ununterbrochenen Nutzungszeit im Falle einer verspäteten Rückgabe durch den Kunden.
- 9.2 Die Eltern oder gesetzlichen Vertreter eines jugendlichen Abonnenten des Diensts sind für alle Schäden haftbar, die der Minderjährige direkt oder indirekt durch die Nutzung des Diensts verursacht.
- 9.3 Jegliche Entleiher, die 24 Stunden überschreitet (Frist, die mit dem Zeitpunkt der Abmeldung des Fahrrads beginnt) wird so lange als Verschwinden des Fahrrads betrachtet, bis es wieder gefunden wird.
- 9.4 Im Falle des Verschwindens des Fahrrads, für das der Kunde verantwortlich ist, ist er verpflichtet (vgl. Art. 7.6), das Verschwinden dem Dienstleister innerhalb von 24 Stunden nach der ursprünglichen Entleiherung unter der Rufnummer zu melden und den Diebstahl innerhalb von 48 Stunden bei der Polizei anzuzeigen. Das Fahrrad verbleibt in vollem Umfang in seiner ausschließlichen Verantwortung, bis der Dienstleister eine Kopie der Diebstahlsanzeige erhält.
- 9.5 Im Falle eines vom Fahrrad verschuldeten Unfalls und/oder Vorfalles ist der Kunde verpflichtet (vgl. Art. 7.6), die Fakten innerhalb der oben genannten Frist an die oben genannte Rufnummer zu melden. Das Fahrrad verbleibt in seiner Verantwortung, bis es an einer Fahrradbox angeschlossen wird oder bis es eigenhändig an einen Vertreter des Dienstleisters zurückgegeben wird. Andernfalls muss der Kunde das Fahrrad mittels des in das Fahrrad integrierten Antidiebstahlsystems sichern.
- 9.6 Der Kunde erklärt, dass er in der Lage ist, das Fahrrad zu nutzen, und in der erforderlichen physischen Verfassung für die Nutzung ist.

9.7 Da das Fahrrad unter die Verantwortung des Kunden fällt (vgl. Art. 7.3 und 9.4), wird empfohlen, dass er die wichtigsten Komponenten eines abgeholtten Fahrrads vor der eigentlichen Nutzung einer grundlegenden Prüfung unterzieht, und zwar insbesondere:

- die ordnungsgemäße Befestigung des Sattels, der Pedale und des Korbs
- das ordnungsgemäße Funktionieren der Klingel, der Bremsen und der Beleuchtung
- den guten Allgemeinzustand des Rahmens und der Reifen

9.8 Außerdem wird dem Kunden empfohlen:

- seinen Bremsabstand im Fall von schlechtem Wetter anzupassen
- den Sattel an seine Körpergröße und seinen Körperbau anzupassen
- einen zugelassenen Helm und entsprechende Kleidung zu tragen
- und im Allgemeinen die zum Zeitpunkt der Nutzung des Diensts durch den Kunden geltende Straßenverkehrsordnung zu beachten (z. B.: Verkehrsampeln beachten, nicht auf dem Trottoir fahren usw.)

9.9 Der Kunde erklärt, dass er haftpflichtversichert ist.

■ ART. 10: STRAFEN

10.1 Zu Beginn jedes Gültigkeitszeitraums berechtigt der Kunde den Dienstleister im Voraus, den Einzug eines Pauschalhöchstbetrags von 150 € als Kautions in den Fällen und unter den Bedingungen zu beantragen, die im Folgenden aufgeführt sind, insbesondere: Beschädigung, betrügerische Nutzung und/oder Verschwinden des Fahrrads, für das der Kunde haftete. Diese Berechtigung wird ordnungsgemäß durch die Eingabe seines Bank-Geheimcodes (vgl. Art. 4.2) wirksam.

10.2 Der den Strafen entsprechende Betrag (vgl. Art. 10.3) ist auf erste Anforderung des Dienstleisters fällig, wenn ein Verstoß des Kunden gegen seine Pflichten gemäß AZNB festgestellt wird.

10.3 Die Art und/oder die Höhe der Strafen, die der Kunde dem Dienstleister im Falle eines Verstoßes schuldet, setzen sich wie folgt zusammen:

- (1) Verschwinden des Fahrrads als Verstoß gegen Art. 7.4: 150 €.
- (2) Diebstahl des Fahrrads mit Beschädigung des Antidiebstahlsystems oder Körperverletzung: 35 € (maßgebend ist der Beleg der Anzeige auf einem Polizeirevier).
- (3) Die Reparatur von Schäden am Fahrrad wird dem Kunden angerechnet: Pauschalbetrag abhängig vom Grad der Beschädigung.
- (4) Verlust oder Beschädigung des Antidiebstahlsystems und/oder des zugehörigen Schlüssels: 10 €.

■ ART. 11: VERTRAULICHKEIT UND VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN DATEN

Jedem Kunden können die ihn betreffenden Daten zugestellt werden. Die Daten können ggf. korrigiert oder gelöscht werden. Der Kunde wendet sich an vel'oh ! (Adressdaten in Art. 1 der vorliegenden AZNB).

■ ART. 12: STREITBEILEGUNG

Die vorliegenden AZNB unterliegen dem Recht Luxemburgs. Alle Streitigkeiten bezüglich ihrer Ausführung und ihrer Folgen unterliegen der Rechtssprechung der zuständigen Gerichte Luxemburgs, denen die Parteien ausdrücklich die Zuständigkeit, auch im Fall eines Schiedsverfahrens, der Heranziehung eines Dritten als Garanten oder einer Streitgenossenschaft, übertragen.

■ ART. 13: ÄNDERUNG DER VORLIEGENDEN AZNB

Die Kunden werden automatisch über alle Änderungen der vorliegenden AZNB informiert. Die Änderungen werden auf dem vel'oh !-Display und auf der Internet-Site angezeigt.